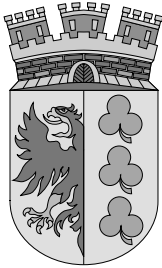


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 18. Juli 2003 - Jahrgang 8 - Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für die Gemeinde Werder/Havel, Gemarkung Werder, Fluren 1.21, 23-32 Seite 1

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Glindow, Teilverfahren Plessower Obstflur Seite 2

Landkreis Potsdam – Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für die

**Gemeinde Werder/Havel
Gemarkung Werder
Fluren 1.21, 23-32**

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. Dezember 1997 (GVB. I/98 S.2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2001 (GVB. I S. 244) und Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVB. I S. 298), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters ist u.a. die Liegenschaftskarte. Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der

Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

wird gemäß § 12 Abs. 2 und 4 VermLiegG in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung in der Fassung der Bekanntgabe vom 17. Februar 1999 (GVB. II S. 130) offengelegt.

Für Flurstücke der Fluren 27 und 28, die in das Bodenordnungsverfahren „Glindow“ einbezogen wurden, ist noch keine ALK eingerichtet.

Die Offenlegung erfolgt im **Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark,**

14513 Teltow, Lankeweg 4, in der Zeit vom **05.08.2003 bis 05.09.2003** während der Sprechzeit **dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.** Sie haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die digital eingerichtete Liegenschaftskarte auf dem Bildschirm einzusehen.

(Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03328/318-142) möglich.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der ALK kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreises Potsdam-Mittelmark, Kataster- und Vermessungsamt, 14513 Teltow, Lankeweg 4 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Das Projekt FALKE wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurberei- nigung Glindow, Teilverfahren Plessower Obstflur

Bekanntmachung des MLUR als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang führt das Bodenordnungsverfahren Glindow, Teilverfahren Plessower Obstflur nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.V. mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurb) dargestellten Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um den Bau von landwirtschaftlichen Wegen und landschaftsgestaltenden Pflanzmaßnahmen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 18.08.2003 bis einschließlich 29.08.2003 zur Einsicht im Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Thälmannstr. 25, Zimmer Nr. 1, 14656 Brieselang aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Potsdam, den 01.07.2003

gez. Völkel

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Ende des Amtsblattes

Ausbau der Straße Unter den Linden in Werder (Havel)

Im Rahmen der Bauarbeiten zum Ausbau der Straße Unter den Linden wird die Zufahrt zum Parkplatz Hartplatz vor der Inselbrücke vom 17. 7. 2003 bis zum 23. 7. 2003 gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz ist während dieser Zeit nur über die Bernhard-Kellermann Str. möglich.
gez. Werner Große, Bürgermeister